

Ausbau der K 300 gerät zur Bürokratieposse

Landkreis Cloppenburg: Schon elf Jahre Planung für weniger als sechs Kilometer

Seit nunmehr elf Jahren plant der Landkreis Cloppenburg die Sanierung und Verbreiterung der K 300 zwischen den Friesoyther Ortsteilen Augustendorf und Neumarkhausen. Immer wieder mussten Beteiligungen veranstaltet, Umplanungen vorgenommen und aufwendige Untersuchungen durchgeführt werden. Die Kosten haben sich inzwischen fast vervierfacht. Und noch immer steht nicht endgültig fest, wann die Bagger endlich rollen können. Dabei hat der Landkreis eigentlich alles richtig gemacht und auf ein verkürztes Verfahren gesetzt. Doch Anlieger, Eigentümer und Fledermäuse machten dem Kreis einen Strich durch die Rechnung.

Bei einer Bestandsaufnahme zum Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg stellte sich 2010 heraus, dass sich ein Großteil der Straßen in einem schlechten Zustand befindet und eine zu geringe Fahrbahnbreite aufweist. Seitdem arbeitet der Landkreis mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) an der Verbreiterung und Sanierung der Kreisstraßen. Auch der rund 5,8 km lange Abschnitt der K 300 rückte dabei in den Blickpunkt.

Im August 2013 fasste der Kreistag im Rahmen des „Kreisstraßenverbreiterungskonzept II“ den Beschluss, den Abschnitt der K 300 sowie den daneben befindlichen Radweg zu sanieren und jeweils um einen Meter zu verbreitern. Nach Konkretisierung der Planungen im Jahr 2016 rechnete man damit, die Maßnahmen im Jahr 2017 zu Kosten von ca. 1,79 Mio. Euro umsetzen zu können. Um das Projekt möglichst schnell und kostengünstig umsetzen zu können, wollte der Landkreis – wie bei den übrigen Kreisstraßen des Programms – auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens verzichten. Diese Möglichkeit besteht generell, setzt allerdings voraus, dass mit sämtlichen der vom Ausbau betroffenen Personen (u.a. Anliegern und Grundstückseigentümern) Einvernehmen über bauliche Gestaltung und notwendige Grundstücksverkäufe hergestellt werden kann.

Zähes Ringen um den Straßenausbau

Den Betroffenen wurden die Planungen der K 300 erstmals im März 2016 vorgestellt. Anschließend wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt, in deren Nachgang die vorgebrachten Bedenken aufgegriffen und die Planungen entsprechend angepasst wurden. Eine große Rolle spielte dabei die mögliche Abholzung von Bäumen und gesetzlich geschützten Wallhecken, die den Abschnitt der K 300 säumen. Trotz vielfältiger Bemühungen gelang es nicht, die benötigte Einigkeit herzustellen. Immer deutlicher kristallisierte sich heraus: Der Landkreis kommt um die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, das im Zweifelsfall die Enteignung von Eigentümern ermöglichen würde, nicht herum.

Mit dem Planfeststellungsverfahren kamen jedoch auch zahlreiche, weitreichendere Prüf- und Planungsaufgaben auf den Landkreis zu, die bis heute nicht final abgearbeitet werden konnten. Insbesondere der vorgeschriebene Vergleich mehrerer Ausbauvarianten anhand verschiedener Bewertungsfelder wie Umwelt, Verkehr, Wirtschaftlichkeit sowie Land- und Forstwirtschaft sollte viel Zeit beanspruchen.



Und dann wären da noch die Fledermäuse! Für das Planfeststellungsverfahren musste eigens eine Fledermauskartierung vorgenommen werden, weil durch die beabsichtigte Verbreiterung der Straße und die damit verbundenen Eingriffe in die Natur Fledermausflugrouten beeinträchtigt werden könnten. Und weil sich an einer Stelle der Ausbaustrecke tatsächlich eine „Flugroute von besonderer Bedeutung“ befindet, muss der geplante Radweg auf einem Teilstück von ca. 155 m in den Planungen nochmals verlegt werden. Die dort befindlichen und für die Fledermäuse offenbar wichtigen Bäume müssen nämlich erhalten werden. Bei Nicht-Erhaltung, Zerstörung oder Zerschneidung der Fledermausflugroute werde sonst ein Verbotstatbestand nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst, berichtete die Leiterin des regionalen Geschäftsbereichs der NLStBV im Rahmen einer Sitzung des Kreisverkehrsausschusses im vergangenen Oktober.

Und wie geht es nun weiter?

Die Behörde geht derzeit davon aus, den Feststellungsentwurf noch vor Ablauf des Jahres 2024 vorlegen zu können. Anschließend könnte das erforderliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht für alle betroffenen Bürger nochmals die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Pläne vorzubringen. Auch Behörden und Verbände sind zur Stellungnahme befugt. Dies könnte das Verfahren weiter verzögern, da alle eingehenden Stellungnahmen anschließend nochmals erörtert werden müssen. Die NLStBV geht vorsichtig davon aus, Ende des Jahres 2025 den Planfeststellungsbeschluss erlassen zu können. Doch Vorsicht: Sollten im Rahmen der Erörterung nicht alle Streitpunkte ausgeräumt werden, drohen anschließend noch Klagen der „Übergangenen“. Wann auf der K 300 endlich die Bagger rollen, steht also lange noch nicht fest.

Was hingegen feststeht: Die Steuerzahler werden ein stattliches Sümmchen für die Verbreiterung des vergleichsweise kurzen Abschnitts der K 300 aufwenden müssen. Wegen der Vielzahl an Verzögerungen, Planänderungen, Untersuchungen und zwischenzeitlich eingetretener Baukostensteigerungen belaufen sich die Kostenschätzungen inzwischen auf rund 7 Mio. Euro! Also fast das Vierfache dessen, was einst veranschlagt worden war.